

Freitag.

Zweite Ausgabe. Abends 6 Uhr.

10. October 1851.

St. 520.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz».

zu bezahlen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Overstorte Nr. 8) und Dresden (bei C. Höhner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Mgr.

Wenckebach.

C Berlin, 9. Oct. Der Beschluss des Bundesstaats in Bezug auf den Ausritt der Provinzen Preußen und Posen aus dem Bunde kann nicht, wie mehrfach geschieht, als präjudizirend für die Frage des Gesamteintritts Österreichs angesehen werden, so weit dieses Prädikat in der Art der Abstimmung über den Antrag gefunden werden möchte. Es ist bekanntlich bei Austritt der genannten preussischen Provinzen nur vor dem Engern Rathe zur Sprache gebracht und von diesem der betreffende Beschluss gefasst worden. Es konnte aber der den Austritt legalisirende Beschluss nur deshalb vom Engern Rathe gefasst werden, weil im Widerspruch mit der Bundesakte die Provinzen Preußen und Posen durch den Engern Rat auch in den Bund aufgenommen worden waren. Es heißt nämlich im Art. 1 der Bundesakte: „Die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands, mit Einfluss Ihr. Majestäten des Kaisers von Österreich und der Könige von Preußen, von Dänemark und der Niederlande, und sonst der Kaiser von Österreich und der König von Preußen für ihre gesammten, vorwärts zum Deutschen Staate gehörigen Besitzungen, der König von Dänemark für Holstein, der König der Niederlande für das Großherzogthum Luxemburg seit 1839 haben abgedändert, daß der größte Theil von Luxemburg an Belgien überlassen, der König der Niederlande aber mit einem Theile Limburgs entzweit wurde und als Herzog von Limburg Mitglied des Deutschen Bundes blieb, vereinigen sich zu einem beständigen Bunde, welcher der Deutsche Bund heißen soll.“ Nach Art. 6 der Bundesakte ist aber zu jeder Änderung von Grundgesetzen ein Beschluss durch das Plenum erforderlich. Man er sieht also, daß das, was dem preussischen Antrage günstig war, der Beschluss durch den Engern Rat, bei dem österreichischen Antrage auf den Gesamteintritt der Kaiserstaaten in den Bund nicht in Betracht kommt. Gerade durch seine Motivirung und die Erklärung, daß es den schlesischen Beschluss des Engern Raths, durch welchen Preußen und Posen in den Bund aufgenommen wurden, für unverbindlich erachten müsse, weil er den Bundesgegenen zuwiderräuft, gerade dadurch hat Preußen bereits jedem Zurückkommen auf einen bloßen Beschluss des Engern Raths bei Aufnahme neuer Landestheile in den Bund entschieden vorgebeugt.

Das Ministerium wird in den nächsten Tagen eine Sitzung halten, in der wiederholt die Angelegenheiten der Provinz Posen zur Sprache gebracht werden sollen. Es ist bis jetzt die Ausführung der Demarcationslinie noch nicht ganz aufgegeben, doch scheint es, daß von einer Seite das Galenklassen der Demarcationslinie sehr lebhaft betrieben wird. Ob mit Erfolg, das wird sich erst zeigen, wenn das Staatsministerium seine Beschlüsse, die auch diese Frage berühren werden, gefaßt haben wird. Die in Bezug auf Posen vorliegenden nächsten Angelegenheiten haben materielle Angelegenheiten im Auge. Es sind in dieser Beziehung von dem Oberpräsidenten der Provinz Drn. v. Puttkamer, mehrfache Vorschläge eingegangen.

+ Nürnberg a. d. S., 8. Oct. Eine kirchenrechtlich nicht uninteressante Anklage kam gestern vor dem Kriminalsenate des hiesigen Appellationsgerichts zur Verhandlung. Während bisher immer Prediger der freien christlichen Gemeinde, namentlich die magdeburger, wegen Annahme unbefugter geistlicher Amtshandlungen auf der Anklagedank lassen, war das jetzt mit dem Kapellenprediger Werner aus Bitterfeld der Fall. Im Juni 1849 hatte er ein Paar getraut, das zwar factisch schon der Baptisten-gemeinde angehört hatte, aber erst nachher den gerichtlichen Austritt aus der Landeskirche vollzog. Eigentlich getraut nach dem Ritus der Landeskirche, erklärte der Angeklagte, habe er nicht, sondern nur eine Ansprache an das Paar gehalten und dasselbe auf die Wichtigkeit und Pflichten des Ehestandes aufmerksam gemacht; hinterher aber noch ganz ausdrücklich hinzugefügt, daß es sich von dem Gaste noch nicht als getraut ansehen könne, sondern nun erst vor dem Richter die Heiratserklärung vollziehen müsse. In erster Instanz war eine Strafe von 5 Thlr. erkannt worden. Der Staatsanwalt legte Berufung ein und stützte sich dabei auf die Kabinettsordnung vom 9. März 1834, welche aufgezeigt war, ein ordinärer Geistlicher eine Trauung vornehmen dürfe. Der Vertheidiger machte, an §. 418 Tit. 11 des Landrechts anknüpfend, die Entscheidung hierin von Beantwortung der Frage abhängig, ob zur Beurteilung einer Trauung es nochwendig der Mitwirkung eines Pfarrers bedürfe. Diese Frage könnte nur nach den Symbolischen Büchern beantwortet werden, und es sei deshalb das Gutachten der geistlichen Oberbehörde nötig, der Oberchristhof als solcher sei hierin nicht competent, da seine Mitglieder nach der Verfassung nicht notwendig der evangelischen Konfession anzugehören brauchen. Nurmehr ward die Beantwortung der Frage vom Standpunkte der Symbolischen Bücher und von dem des Landrechts ver sucht. Nachdem die noch jetzt bestehende Rechtmäßigkeit jener für Preußen dargehan und die Beurteilung der einzelnen landrechtlichen Bestimmungen mit denen der

Augsburgischen Konfession ins Eicht gestellt worden war, ward die aufgetretene Frage nach beiden Seiten hin verneint. Darauf ging die Vertheidigung auf die Declaration vom 9. März 1834 näher ein und gedachte am Ende noch einer falschen Anklage gegen den Inculpaten wegen unbefugten Taufans und Abendmahlabschlebens, worin er vom ehemaligen Oberlandesgerichte freigesprochen worden war. Der Gerichtshof stützte sich im Wesentlichen auf die erwähnte Declaration und bestätigte das Erkenniss des ersten Richters.

München, 8. Oct. Die II. Kammer beschloß heute auf den Antrag des zweiten Präsidenten Weis durch eine Deputation den beiden Majestäten ihre Theilnahme wegen des Hinscheidens des Prinzen Wilhelm von Preußen ausdrücken zu lassen. Die heute verlesene, Ihnen bereits früher mitgetheilte Interpellation des Freiherrn Wallenstein (Nr. 514) wird der Ministerpräsident in einer der nächsten Sitzungen beantworten. Die kirchliche Interpellation des Augs. Westermeier, als deren erste Folge des Herrn Domniges Austritt aus dem Staatsdienste anzusehen ist, womit aber eine Mindesterung seines Einflusses auf den König schwerlich verbunden sein dürfte, tam wegen Unmöglichkeit des Cultusministers Ringelmann nicht zur Beantwortung. Einziger Gegenstand der Berathung war das Aufschlußgutachten über die Militärrechnungen, die für die Jahre 1847/48 nach diversen Debatten angeklagt wurden. Bei dieser Gelegenheit erfuhr man auch, daß Bayern für die von ihm liquidirten 2 Mill. Gl., welche die bairische Truppenabordnung nach Schleswig-Holstein getragen, bisher vom Bunde noch nicht erhalten hat; der Regierungskommissar bemerkte hierbei, es sei nun an dem Bunde, diese Gelder flüssig zu machen. Folgende Anträge wurden hierauf zur Abstimmung gebracht und angenommen: 1) die Staatsregierung zu erachten, bezüglich einer Winderung des Bedarfs erzielenden Organisation der Armee, sowie einer Revision des Reglementes, die geeigneten Einzelheiten so rechtzeitig treffen lassen zu wollen, daß selbe bis zur Berathung des nächsten Budgets vollendet sind und dann gedachten Budget zu Grunde gelegt werden können; 2) an die Staatsregierung den Antrag zu stellen: ein neues Reglement für Militärrenten bearbeiten lassen zu wollen, wobei namentlich das Dienstalter in Berücksichtigung zu ziehen werden solle.

München, 7. Oct. Habe ich Ihnen vor einiger Zeit berichtet, daß die Aufhebung der freien christlichen Gemeinden in Bayern von unserem Ministerium längst beschlossen und man nur von den schädlichen Werwänden hieß zu verlegen ist, so kann ich Ihnen heute mittheilen, daß dieser schädliche Werwand nun glücklich aufgefunden worden ist und, wenn ich zur einigermaßen gut untersucht bin, in den nächsten Tagen die Auflösung dieser Gemeinden aufgesprochen werden wird. Der nürnbergische Polizei, welche, wie Ihnen bekannt, viele Mitglieder derselben prototypalisch über ihre Meinungsansichten vernahm (Nr. 500), gebührt ohne Zweifel die Palme, dieser Maßregel (besonders von den Ministern Ringelmann und Riehl ausgehend) die nötige Unterlage gegeben zu haben, die es nun dem Ministerium möglich macht, in dem Ausföhrungsrecht von „ömtlichen Erhebungen“ sprechen zu können, welche ungemeinhaft vorgesehen haben, um die freien christlichen Gemeinden neue „politische Vereine“ und „Organe der Revolution“ seien. Man hat den Gemeinden von Nürnberg, Fürth und Schwabach aufgetragen, ihre vacanten Predigerstellen binnen vier Wochen wieder zu besetzen, widergenfalls sie ihre Auflösung zu gewärtigen hätten, vergebens jedoch den gewählten Predigern die Abschwörung und gewinnt somit ein neues Motiv zur ersehnten Missbildung.

Bremen, 9. Oct. Die Bürgerschaft hat gestern die auf die Wunsbeschluß vom 23. Aug. gestützten Anträge des Senats, betreffend die Änderung des Wahlgesetzes, Berufung einer neuen Bürgerschaft und Aufhebung mehrerer Paragraphen der Verfassung, mit folgendem, von Drn. Dr. Brandt (Mitgliede der Linken) beantragten und mit 150 gegen 90 Stimmen angenommenen Beschlüsse beantwortet:

Über die vom Senat beantragten Änderungen der Verfassung und welche muß die Bürgerschaft sich folgendemachen erklären: Zu I. Die Bürgerschaft kann durchaus nicht finden, daß die Wahlart und die Composition des Senats mit den Wunsbeschluß oder ausgeschriebenen Wunschezwecken im historischen Leben und da sie außerdem das in der Anlage A vom Senat entworfene Gesetz, die Wahl eines Mitgliedes des Senats betreffend, durchaus nicht für eine zeitgemäße Entwicklung der Verfassung, der Weisheit und Staatseinrichtungen hält, kann sie diesem Antrage keine weitere Folge geben. Zu II. Aufgrund des Gesetzes, die Wahl in die Bürgerschaft und den Aussitz aus derselben betreffend, hat die Bürgerschaft am 17. Sept. ebenfalls eine Deputation niedergesetzt, um dasselbe einer Revision zu unterziehen. Sie erhielt den Senat nochmals, und seine Mitglieder zu derselben zu erneuern und sieht sie dem Berichte dieser Deputation baldigst entzogen. Die Ansicht des Senats, daß ungeläufig zur Kenntnis der Bürgerschaft auf Grundlage der vom Senat beantragten Wahlbestimmungen ge-

schriften werden müsse, kann die Bürgerschaft nichttheilen, wie sie überall aus den Bundesgesetzen auch nichts herausfinden vermag, was auf die Bedeutung der Vertretungen der einzelnen Staaten Anwendung finden könnte, und muß sie somit auch diesen Antrag ablehnen. Zu III. Da die Bürgerschaft nicht Willens ist und sich auch nicht für competent hält, zu beschließen, daß auf Grund der beantragten Wahlberechtigungen ungestüm eine Zustimmung der Bürgerschaft stattfinden soll, so kann sie auch dazu ihre Zustimmung nicht geben, daß das Gesetz, die Deputation betreffend, einer gründlichen Revision von einer noch nicht vorhandenen Körperschaft unterzogen werden soll. Sie kann aus den Bundesgesetzen auch nichts herausfinden, was irgend Veranlassung gebe, daß betreffende Gesetz nach dem vom Senate beantragten leitenden Grundsatz umzuändern und da sie überhaupt keine Verbesserung in einer solchen Veränderung zu erblicken vermag, so hält sie sich für verpflichtet, auch diesen Antrag des Senats abzulehnen. Zu IV. Ohne auszusprechen, daß die §§. 6, 25, 26, 116, 117, 118, 125, 152, 190 — 198 der Verfassung nebst den darauf bezüglichen Gesetzen sämtlich nicht mit den Bundesgesetzen in Einklang stehen, sieht sich die Bürgerschaft doch, auf Grund der Bundesbeschlüsse, welche dahin gehen, daß die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten namentlich die seit dem Jahre 1848 getroffenen Einrichtungen und erlassenen gesetzlichen Bestimmungen einer sorgfältigen Prüfung unterzählen sollen, ob dieselben mit den Bundesgesetzen in Einklang stehen, veranlaßt, zu dieser Prüfung nach §. 188 der Verfassung eine gemeinschaftliche Deputation zur Erstattung eines gutachtlichen Berichts zu beantragen, welche darüber ungestüm zu berathen und zu berichten haben würde: welche der oben bezeichneten Paragraphen mit den Bundesgesetzen in Widerspruch stehen, und welche gesetzlichen Bestimmungen an die Stelle derselben verfassungsmäßig zu treffen sein dürften.

Zu Mitgliedern dieser Deputation sind ernannt: Aelt. Heye, Dr. Lampe, Wissmann, Th. Bastian, Wulstein jun., W. Brandt, Eisenhardt, J. Rösing, D. Reinken, Rogge, Emil Meyer.

Frankreich.

Paris, 7. Oct.

Wir lesen im Avenement: Man spricht viel von der bevorstehenden Botschaft des Präsidenten der Republik. Man versichert, daß darin sehr viel die Rede von der Candidatur des Prinzen Joinville sein wird und den Umtrieben, zu denen sie Veranlassung gegeben. Was das Gesetz vom 31. Mai anlangt, so ist es beinahe gewiß, daß das Gouvernement in den ersten Tagen des November die Zurücknahme derselben verlangen wird.

Bei einer der letzten Versammlungen der Legitimisten soll die Fraction, an deren Spize der General St.-Priest steht, den Beschluss gefaßt haben, gegen den Crétien'schen Antrag und gegen die Gewaltsverlängerung Ludwig Napoleon's zu stimmen. Diese Fraction vermehrt sich mit jedem Tage, und es scheint, daß der Abfall, den dadurch das Lager Berryer-Gallouë-Denis-Benoist erleidet, ziemlich empfindlich werden dürfte. Wenn dies so fortgeht, ist es leicht möglich, daß die Revision der Verfassung nicht einmal mit einfacher Stimmenmehrheit durchgeht.

Die Assemblée nationale sagt über die Kunde von Cabinetsänderung, die sich in Paris verbreitet, daß man die Erregung Léon Faucher's durch Odilon-Barrot für gewiß gemeldet, daß aber andere besser unterrichtete Personen wissen wollen, Odilon-Barrot würde das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und Baroche das des Innern übergeben werden. Wir wissen nicht, welche Tragweite diesen Gerüchten beizumessen, die sich seit einiger Zeit erneuern; sie schienen uns aber begründet genug, um von uns wiederholt zu werden.

Paris, 5. Oct. Die armen Journale waren bis noch vor wenigen Tagen in arger Verlegenheit. Es wollte sich nichts Neues zutragen, die trostloseste Windstille herrschte in allen Kreisen. Die Parteien bereiten sich im Stillen vor auf den bei Wiedereröffnung der Nationalversammlung bevorstehenden Kampf. Im Elysée selbst hat nachgerade die zuwartende Politik gesiegt. Die Minister und der Präsident fügen sich in das Unvermeidliche. Jene sehen ihrem baldigen Rücktritt entgegen, dieser denkt über seine Botschaft nach. Léon Faucher, der anfangs mit seinen Ansichten über das Gesetz vom 31. Mai transigieren zu lassen bereit schien, sah früh genug ein, daß Ludwig Napoleon einmal auf diesem Wege sich kaum mit den ministeriellen Zugeständnissen begnügen werde, und er lenkte wieder ein. Die Rude in Châlons für Marne war die Uebereilung eines bonapartistischen Moments des Ministers und der Minister des Innern ist bald wieder zu seiner alten Vorsicht zurückgekehrt. In einem zu St.-Cloud abgehaltenen Ministerrat beschlossen die Mitglieder des Cabinets einstimmig die Beibehaltung des Gesetzes vom 31. Mai und Ludwig Napoleon that nichts, seine Minister von diesem Beschlusse abzubringen. Er zog es vor, zu schweigen. Diese Zurückhaltung ist man am Präsidenten schon gewohnt, aber diesmal dürfte sie eine wichtigere Bedeutung haben als gewöhnlich. Das Gesetz vom 31. Mai ist in den Augen des Präsidenten ein augenblicklicher Hülfsgenosse, und man wird es, darüber besteht kein Zweifel mehr, über Bord werfen. Die Botschaft des Präsidenten wird dieses Factum nebst vielen andern enthalten. Die Feinde des allgemeinen Stimmrechts ratzen dem Präsidenten eine andere Taktik. Sie wollen eine verfrühte Ausschreibung der Wahlen für die nächste Legislative, diese sollte unter dem Schutz des beschränkten Wahlrechts geschehen, und erst bei Gelegenheit der Präsidentenwahl sollten die Schranken des Gesetzes vom 31. Mai fallen. Dies will Guizot, dies räth Molé und dieser Ansicht sind auch die Minister. Ludwig Bonaparte wird aber hierauf nicht eingehen, weil er gegen die gefährliche Nebenbuhlerschaft Joinville's keine schärfere Waffe zu haben glaubt als eben das allgemeine Wahlrecht. Die Legitimisten ihrerseits sehen sich auch auf alle Fälle vor und Berryer's Coterie ist mit dem Kandidaten der Opinion publique, dem General Changarnier, in Unterhandlungen getreten. Der General hat, wie die Opinion publique versichert, versprochen, gegen den Crétien'schen Antrag zu stimmen, und zum Lohn dafür würde er bei der voraussichtlichen Wei-

terung der Verfassungsrevision als Kandidat sämtlicher Legitimisten proklamiert werden, indem man hofft, auch die bisher widersprüchige Gagete de France und ihre Partei für diese Politik zu gewinnen. Ludwig Bonaparte, der von diesen Umtrieben seines jüngst bekehrten Bundesgenossen volle Kenntnis hat, beschäftigt sich, wie es scheint, nicht bloß mit der Abschaffung des Wahlgesetzes vom 31. Mai, er hätte sogar mehrere Mitglieder der gemäßigten Linken eventuelle Anträge gemacht. So erklärt man sich die plötzlich milde gewordene Opposition Girardin's und so sagte mir auch ein sehr gut unterrichteter Legitimist, daß die Zuversicht des Pays nichts weniger als chimaatisch sei. Obgleich es nun schwer anzunehmen ist, daß Ludwig Bonaparte nach seiner bisherigen Politik und namentlich nach den letzten Ereignissen, nach den Unterdrückungsmethoden, die sich seine Minister erlauben, mit Lamartine oder andern Republikanern versuchen sollte, muß doch die Möglichkeit, wenn auch nicht die Wahrscheinlichkeit einer solchen Politik zu gestanden werden.

Wir bemerkten oben, daß die Journale bis vor wenigen Tagen in großer Verlegenheit waren, denn über die geheime Politik wird über das, was aus den Coulissen zu ihnen dringt, wagen sie unter den jetzigen Preserverhältnissen nicht zu sprechen oder halten dies vorderhand nicht für ratsam. Die Möglichkeiten, die von den verschiedenen Seiten vorgeschlagenen Lösungen wurden bereits vor so langer Zeit in der hiesigen Presse debattiert, daß man es kaum wagt, die eine oder die andere neuerdings zu besprechen, selbst wenn das Benehmen der Regierung oder des Präsidenten dazu Anlaß gäbe. Nun aber, seit Kossuth frei geworden, füllen die Erzählungen der Vorbereitungen zu dessen Empfang die Spalten unserer Journale. Die Weigerung Léon Faucher's, den ehemaligen Gouverneur von Ungarn durch Frankreich passieren zu lassen, hat der Opposition aller Nuancen vollends zu thun gegeben. Der Brief, den Kossuth an die Demokraten von Marseille geschrieben, hat hier außergewöhnliches Aufsehen erregt, und die Journale, welche denselben zuerst mittheilten, fanden reisenden Absatz. Der Präsident soll sehr übel berührt sein durch den Eindruck, den die Maßregel Léon Faucher's hervorgerufen hat, und die Regierung sucht sich in ihren halböffentlichen Journalen in ihrer Weise zu entschuldigen. Sie rechtfertigt sich durch den Umstand, daß sie Kossuth's Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem Grafen Kasimir Batthyany, die verlangte Erlaubnis, nach Frankreich zu kommen, sogleich ertheilte. Graf Batthyany wäre kein Republikaner, er habe, sagt sie, mit dem revolutionären Kossuth jede Gemeinschaft aufgegeben, er sei der wahre Vertreter der ungarischen Bewegung. Wir wollen hier nicht erst auf diese lächerliche Behauptung eingehen, man weiß, daß kaum je eine Sache in solchem Maße von einer Individualität getragen wurde, als dies bei Kossuth mit der ungarischen der Fall ist. Wir wollen bloß bemerken, daß Batthyany seinen hiesigen Aufenthalt der Verwendung der französischen Gesandtschaft in Konstantinopel verdankt. Batthyany hat bereits in Konstantinopel einen französischen Pass verlangt, und wäre er wie Kossuth ohne einen solchen nach Marseille gekommen, um erst dort die Bewilligung Frankreich zu passieren, anzusprechen, würde man ihm gleichfalls einen abschlägigen Bescheid gegeben haben. Léon Faucher hat tout bonnement einen dummen Streich gemacht. Er hat Kossuth zu einer Manifestation herausgefördert, indem er ihn auf so unverantwortliche Weise von Frankreich zurückgewiesen. Léon Faucher hat die große Mehrzahl des französischen Volks durch diese Unzufriedenheit verlegt und Ludwig Napoleon nützte er noch weniger. Die Veranlassung zu einem Vergleich des Benehmens der englischen Behörden mit jenem des französischen Cabinets ist groß, und dieser Vergleich kann nur zum Nachteil der Minister Ludwig Bonaparte's ausfallen! Man muß den Charakter des französischen Volks kennen, um zu begreifen, welchen Eindruck die enthusiastische That jenes Arbeiters hervorrief, der sich in die Fluten des Meeres warf, um Kossuth die Hand drücken zu können. Dieser hat die rechte Seite im Herzen des Volks berührt, indem er sagte, daß Frankreich nicht identisch sei mit den Handlungen der Regierung und daß weder die Minister noch Ludwig Bonaparte Frankreich vorstellen. Diese Kritik muß dem Präsidenten in den Augen des Volks ebenso viel schaden als ihm eine freundliche Aufnahme des durchreisenden Verbannten genügt haben würde. Ludwig Bonaparte vergibt seine Vergangenheit zu sehr, er thut mehr, sich in der öffentlichen Meinung zu Grunde zu richten, als seine erbitterten Gegner thun könnten.

Königreich Sachsen.

Leipzig, 10. Oct. Infolge des vielbesprochenen Waldheimer Entwaffnungsversuchs sind, wie wir vernnehmen, bis jetzt 17 dem Militärstande angehörige Personen eingezogen worden und befinden sich hier in Untersuchung. Unter dem Civilstande ist hier in Leipzig bis jetzt keine mit jenem Vorfall in Zusammenhang stehende Verhaftung vorgenommen worden, und scheint das ganze Unternehmen überhaupt hier keine Mitwirker gehabt zu haben.

Die Neue Preußische Zeitung brachte kürzlich folgende Mittheilung: „Über den Austritt Preußens mit seinen östlichen Provinzen aus dem Deutschen Bunde vernehmen wir, daß dem betreffenden Antrage zunächst die kleinen Königreiche, Sachsen insbesondere, entgegenstanden, und derselbe erst dann einstimmig angenommen wurde, nachdem Preußen bestimmt erklärt hatte, es werde mit diesen Provinzen faktisch aus dem Bunde treten, wenn es einen betreffenden Beschluss nicht erlange.“ Hierauf entgegnet das halb-offizielle Dresdner Journal Folgendes: „Die Neue Preußische Zeitung hat in der letzten Zeit wiederholt Auslassungen über die Stellung der sächsischen Regierung enthalten, denen sich eine abweichende Auffassung vielleicht mit-

gutem G
auf im S
wissensc
hend be
sen, daß
wir nich
wie es
wurde,
gengesta
gegangen
an. alle
Bedenke
feiert, a
chäfts a
nationalen
nach de
gen pol
Wunsche
standes
Vereini
vielme
Preußisc
schnellc
ten wir
durch di
solle, vo

hung a
Nr. 816.
Räthle
* Leipz
Sächs

* W
gegebe
schaue
eine sole
gelegen
Amerika
Horn ni
selbiger
zu täusc
die Gesi
Räthle
der Wu
mühlen
schwebe
holt, die
fertigt i

gutem Grunde entgegenstellen läßt. Es liegt nicht in unserer Absicht, hier auf im Weitern einzugehen; wol aber ist das, was das genannte Blatt gewissermaßen commentirend im Betreff des Bundesbeschusses wegen Ausschließens der östlichen Provinzen Preußens aus dem Bunde bemerkt, so bestimmen, daß einige Worte darüber nothwendig erscheinen. Zuvörderst glauben wir nicht zu jenen, wenn wir es als geradehin unrichtig bezeichnen, daß, wie es nach den Angaben der Neuen Preußischen Zeitung den Anschein gewinnt, die »kleinen Königreiche« dem betreffenden Antrage Preußens entgegengestanden haben, und unter ihnen Sachsen hierin gewissermaßen vorangegangen sei. Wie wir aus guter Quelle entnehmen, ist vielmehr von Sachsen allein, nachdem selbst Österreich sich dem Antrage bestimmend erklärt, Bedenken gegen letztern erhoben worden. Diese Bedenken jedoch, weit entfernt, aus einer Opposition gegen Preußen hervorzugehen, füsten vielmehrtheils auf der Erwägung der Consequitât des fraglichen Beschlusses mit der endlichen Entscheidung einer andern, wichtigen und neuerlich vielfach besprochenen Frage, sowie namentlich der Stellung des Auslandes zu der letztern, theils auf der Abneigung gegen eine auszusprechende Verringerung des nationalen Gebiets. Das Fallenlassen dieser Bedenken aber, deren Motivirung nach dem Gesagten jedem Zweifel an deren Unabhängigkeit von der sonstigen politischen Stellung Sachsen zu Preußen enthebt ist, ging aus dem Munde hervor, durch Festhalten dieses Widerspruchs nicht länger das Zustandekommen eines preußischerseits einmal beantragten und befürworteten Beschlusses zu hindern. Das statt dieser freien Nachgiebigkeit gegen Preußen vielmehr eine fast drohend klingende Erklärung Preußens, wie die Neue Preußische Zeitung sie anführt, jenen Beschuß herbeigesührt habe, dürfte schwerlich von anderer Seite her eine Bestätigung erfahren. Schließlich möchten wir nicht unerwähnt lassen, daß, unsers Wissens, die Ansicht, als ob durch diesen Beschuß die ebengedachte weitere wichtige Frage tangirt werden solle, von keiner Seite weder hervorgerufen noch ausgesprochen ist."

Handel und Industrie.

Gauppreiswinn der 40. J. S. Landeslotterie 5. Cl., achte Siebung am 10. Oct.: 5000 Thlr.: Rrn. 8609, 9488 und 22,053; 2000 Thlr.: Rr. 8165; 1000 Thlr.: Rrn. 4,609, 5,634, 6,421, 23,455, 25,987 und 28,051. Nächste Siebung erster Classe im 41. Spiele am 8. Oct.

Curse	Angest.	Ge- sucht.	Staatspapiere, Action et cetera, Zinsen.	Angest.	Ge- sucht.
im 14.-Thaler-Fuss.	boden.			boden.	
Amsterdam pr. 250 Cl. S.	5 L. S.	—	143	Königl. Sachs. Staats-Papier " 1/2% im 6 v. 1000 u. 500 Pf.	—
pr. 250 Cl. S.	2 ML.	—	—	14 Pf. F. & kleinere . . .	—
Augsburg pr. 150 Cl. S.	5 L. S.	—	102%	14 Pf. do. do. v. 500 . . .	—
pr. 150 Cl. S.	2 ML.	—	—	14 Pf. do. v. 500 u. 200 . . .	—
Berlin pr. 100 Pf.	5 L. S.	—	100	14 Pf. do. v. 500 u. 200 . . .	102%
Pr. Crt.	2 ML.	—	—	14 Pf. do. kleinere . . .	—
Bremen pr. 100 Pf.	5 L. S.	109%	—	Königl. Sachs. Landrentenbriefe	—
Ladr. a 5 Pf.	2 ML.	—	—	14 1/2% im 6 v. 1000 u. 500 Pf.	92
Breslau pr. 100 Pf.	5 L. S.	—	99%	14 Pf. F. & kleinere . . .	—
Pr. Crt.	2 ML.	—	—	Act. d. S.-Bair. E.-C. bis Mich.	—
Frankfort a. M.	5 L. S.	—	56 1/2%	1855 14 1/2%, später 13% v. 100 Pf.	—
pr. 100 Fl. in S. W.	2 ML.	—	—	do. Sachs.-Schles. 6% pr. 100	103
Hamburg	5 L. S.	—	150%	Prior. Obl. d. chem. Chmn. Ries.	—
pr. 300 Mk. Bco.	2 Mt.	—	—	Eisenb. Anl. a 10 Pf. 4%	—
London	5 L. S.	—	—	do. do. a 100 Pf. 5%	102
pr. 4 Pf. St.	2 Mt.	—	—	Leipziger Stadt-Obligationen	—
Paris pr. 300 Fras.	5 L. S.	81	6, 22 1/2%	14 1/2% im 6 v. 1000 u. 500 Pf.	—
pr. 2 Mt.	—	—	—	14 Pf. F. & kleinere . . .	—
Wien pr. 150 S.	5 L. S.	—	84	do. do.	—
im 20 G.-Fuss.	2 ML.	—	—	do. do.	—
	3 ML.	—	—	Sachs. erbl. Pfandbr. a 3 1/2%	—
	—	—	—	6 v. 500 . . .	—
	—	—	—	6 v. 100 u. 25 . . .	—
	—	—	—	14 1/2% v. 500 . . .	101
	—	—	—	6 v. 100 u. 25 . . .	—
	—	—	—	n. Innsitzer do. a 3 % . . .	—
	—	—	—	n. do. do. a 3 1/2 % . . .	95%
	—	—	—	n. do. do. a 4% . . .	100%
Augustd. a 5 Pf. a 1/2% MK.	—	—	Leipz.-Dresd.-E. P.-Obl. a 3 1/2%	—	
Br. u. a 21 K. 8 G. auf 100	—	—	Thüringische Prior.-Obl. 4 1/2%	—	
Pr. Friedrichsdor a 5 Pf.	—	—	K. Pr. Steuer-Credit-Kassenanl.	—	
Heim auf 100	—	—	a 3% im 6 v. 1000 u. 500 Pf.	—	
And. ausländ. Louisa dor a 5 Pf. nach geringem Aus-	—	—	14 Pf. F. & kleinere . . .	—	
münz-Fuss auf 100	—	9%	K. Preuss. St.-Schuld-Scheine	—	
Kais. russ. wicht. halbe Imper.	—	—	a 3 1/2% pr. 100 . . .	—	
a 5 Br. pr. Stück	—	5, 14 1/2%	K.K. Oestr. Met. pr. 150 fl. a 4 1/2%	—	
Holl. Duc. a 3 Pf. auf 100	—	6%	a 5% . . .	—	
Kaiseri. d°, d°, . . . , d°	—	6%	Action d. W. B. pr. St. . . .	—	
Brest. d°, a 65 1/2 As., d°, . . . , d°	—	5 1/2%	Leipz. Bank-Action a Pf. 250	—	
Passir. d°, d°, a 65 As. d°	—	5 1/2%	pr. 100 . . .	173	
Conv.-Spec. u. Gld. d°	—	—	Leipz.-Dresden. Eisenb. Action	—	
Idem 90 u. 20 Kr. d°	—	2%	a Pf. 100 . . .	146 1/4	
Gold pr. Mk. fein Köln.	—	—	Löbau-Zitt. d° . . .	—	
Silb. d°, d°, d°	—	—	Berlin-Anhalt a 200 . . .	111 1/2	
	—	—	Magdeb.-Leipz. a 100 . . .	245	
	—	—	Thüringische d° . . .	76 1/2	

***) i. e. Steiner-Credit - und Staats-Schulden-Kassenscheine**

Scuilletom.

W^Hamburg, 7. Oct. Möge es uns erlaubt sein, die Leser auf ein kleines Heft aufmerksam zu machen, das soeben hier bei B. G. Werdensohn im Verlag erschien und ein Gedicht in deutscher Übersetzung enthält, das gleichsam als der Schwannengesang des schwedischen Dichters *Torvald Tegnér*, des unsterblichen Verfassers der „Heiligtumsage“, angesehen werden darf. Es heißt „Die Kronenbraut“ und umfasst in drei Gesängen: „die Trauung“, „die Wahlzeit“ und „der Tanz“, alle Gebräuche und Formen, die auf dem Lande in Schweden bei einer Hochzeit beobachtet werden. Das ganze Gemälde ist einfach, idyllisch und ohne poetischen Prunk, dabei aber kernhaft, frisch und an vielen Stellen die Meisterhand des großen skandinavischen Dichters vertrathend. Derselbe schrieb es kurz nachdem die Wolken des Todes, die seinen Geist eine Zeitlang umnachtet hatten, von seiner Sterne gewichen waren, ohne aber Mühe gewinnen zu können, es noch einmal durchzuführen. Erst nach seinem Tode wurde es gedruckt. Der Übersetzer, Hans Wachenhüsen, hat der leichten und gewandten Übersetzung dieses Idylls auch noch das Widmungsgedicht an den schwedischen Dichter Granzén vorangehen lassen und in seinem Vorwort einen Brief von Tegnér an diesen mitgetheilt, der wirklich eines der rühmlichsten Metenstücke ist, welches die skandinavische Literatur aufzuweisen hat. Als der alte, dem Tode selbst schon nahe Tegnér hörte, daß sein Freund Granzén schwer erkrankt sei, schrieb er an diesen: „Ist Deine Krankheit wirklich so bedenklich, daß sie Deinem Leben Gefahr droht, so bitte ich Gott, er möge Dir Genesung schenken und uns, Deinen Freunden, und dem Vaterlande die Freude gönnen, Dich noch lange behalten zu dürfen. Hat er es aber anders beschlossen, dann, bester Granzén, habe Dank für die treue Freundschaft, die Du mir mehr als dreißig Jahre hindurch geschenkt; sie war meine schönste Ehre. Wenn ich auch in letzterer Zeit nicht so ganz mit Dem einverstanden war, was Du schreibst und drucken liebst, so bleibt mir ja noch immer und namentlich aus Deinen jüngern Jahren genug zu bewundern, und noch heute halte ich Dich aufrichtig für unseren größten Dichter. Wenn Du stirbst, so nimm diese Versicherung mit Dir ins Grab.“ In diesem Schreiben liegt nichts Sentimentales, aber ein großer Schlag einfacher und wahrhaft ehrender Herzlichkeit, die gegen die heutzutage unter den Autoren herrschenden Phrasen bedeutsam absticht und durch die Karikatur und Mackheit des Ausdrucks wahrhaft imponirt.

* Dresden, 8. Oct. Eine kleine Posse: „Onkel Quäker“, die vorgestern gegeben wurde, geht von der schmeichelhaften Voraussetzung aus, daß die Schauer ihren gesunden Menschenverstand bei Seite seien. In unserer Zeit kann eine solche Voraussetzung zwar nicht auffallen, aber es ist doch nicht überflüssig, gelegentlich auf sie hinzudeuten. Ein Student erwartet einen reichen Onkel aus Amerika. Da dieser plötzlich ankommt und vorauszusehen ist, daß er vom Prof. Horn nicht eben viel Gutes über den locken Messen hören wird, so muß der Stiefelziger Kloppstock sich in das Gestüm eines Gelehrten stecken, um den alten Freund zu täuschen. Dies gelingt auch vollständig bei einem guten Frühstück; und als die Geschichte endlich herauskommt, ist schon alles Wünschenswerthe abgemacht. Nämlich, was der Verfasser, Trautmann heißt er, wünscht; dem Publicum bleibt der Wunsch, daß hr. Trautmann sich künftig nicht weiter mit Possenschreiben bemühen möge. hr. Räder war der humoristische Geist, der über den Wassern schwiebte.— An derselben Abend wurden die Island'schen „Hagestolzen“ wiederholt, die auf dem Bettel ein „Lustspiel“ genannt werden. Wenn dieser Titel gerechtfertigt ist, so ist die Lustigkeit der Deutschen die des Melancholikers Jaques in

der Shakspeare'schen Komödie; der zu seinem Vergnügen traurig ist. Dr. Eduard Devrient hat, wie wir schon früher einmal in diesen Blättern erwähnt, das Stück mit gewohnter Gewandtheit bearbeitet und zu drei Acten zusammengeschmolzen. Er und Frau Heese spielen die Hauptrollen ausgezeichnet, ohne freilich einen tieferen Anteil an dem didaktischen Rührstücke beim Publicum zu ermöglichen. Es werden viel Taschentücher verbraucht, aber am Schlusse ist doch jeder froh, daß die herzverweichende Operation überstanden ist. Als Hauptempfindung bleibt die Scham zurück, Empfindungen verschwendet zu haben. Von Ruhm ist indessen dennoch die Aufführung; sie macht klar darüber, daß wir die Epoche der Sentimentalität unwiederbringlich hinter uns haben. Wer über einen Fehler erdtöhet, hat ihn schon zum größten Theil besiegt. — Glücklicherweise ist unser Repertoire schon seit längerer Zeit lobenswerth. An classischen Darstellungen ist seit der Mitte des Sommers kein Mangel gewesen, und die Aufmerksamkeit, die man Shakspeare schenkt, ist sehr erfreulich. Heute wird „Coriolan“ gegeben; zur Darstellung vorbereitet werden: „Die Komödie der Irrungen“ nach der Holteischen Bearbeitung, „Julius Cäsar“ und „Antonius und Kleopatra“. Auf das letztere großartige Kriegsspiel, in welchem „um eine Welt gespielt wird“, ist man natürlich außerordentlich gespannt. Dr. Emil Devrient ist für den Antonius wie geschaffen und wird ihn diesmal hoffentlich auch im „Cäsar“ spielen. — Von Novitäten wird nächstens ein kleines Lustspiel von Hieronymus Lorin (Heinrich Landesmann in Wien), dem Verfasser der „Gräfenberger Aquarellen“, welche bekannter zu sein verdienten, gegeben werden. Es ist einactig und führt den Titel: „Der Herzensschlüssel“. Ein anderes größeres Lustspiel hat der würgige Dichter beinahe vollendet. Im Laufe des Winters soll auch endlich Heinrich's „Liberius Gracchus“ zur Darstellung gelangen.

In der Schlussigung der Philologenversammlung in Erlangen am 3. Oct. wurde Hofrat v. Thiersch von dem ersten Präsidenten und von Professor Schäfer von hier auf den Präsidentenstuhl geleitet, wo der zweite Präsident den Geselerten nach kurzer Anrede die in der gestrigen Sitzung beschlossene Adresse vorlas und überreichte. Nach diesem feierlichen Act betrat der zweite Präsident die Rednerbühne, um an die Versammlung eine Anfrage über einen Punkt in der ägyptischen „Drestie“ zu richten, ohne dessen Verständniß diese selbst nicht verstanden werden könne. Nach einer kurzen Besprechung dieser Anfrage und nachdem die Orientalisten in den Saal eingetreten waren, hielt der zweite Präsident die Schlusrede. Nach einem kurzen Rückblick auf die Geschichte des Vereins seit seinem 13jährigen Bestehen, sprach der Redner einen herzlichen Scheidegruß zu fröhlichem Wiedersehen in Göttingen. Noch erwähnen wir, daß nach dem Beschlusse der Versammlung dem gründlichen und geistreichen Philologen F. A. Wolf, gestorben zu Marseille 1824, das bereits früher schon besprochene Denkmal nicht in Marseille, dem ausländischen Sterbeort, sondern zu Halle, der vaterländischen Stätte seines Wirkens, aus Subscriptions-Beiträgen errichtet werden soll.

In Bremen (Schünemann's Verlag) wird im Laufe des October das erste Heft einer neuen Zeitschrift erscheinen, welche den Titel führt: „Das Westland. Magazin zur Kunde amerikanischer Verhältnisse.“ Herausgegeben von Dr. R. Undree.“

— In Twickenham bei Richmond starb die 77 Jahre alte Schriftstellerin Mrs. ~~Stress~~ Sherwood.

Announcing.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in **Stettin** (Kneiphof, Str. 8) und **Kopenhagen** (bei C. Höchst, Neubau, Nr. 12). Anzeige ist zu entrichten.

Bekanntmachung. Post-Dampfschiffverbindung zwischen Stettin und Kopenhagen.

Vom 11. Oct. d. J. ab werden die gegenwärtig zweimal wöchentlich unterhaltenen Postdampfschiffahnen zwischen Stettin und Kopenhagen auf eine wöchentlich einmalige Fahrt beschränkt werden, welche in folgender Weise stattfinden wird:

aus Stettin: Dienstag Vormittags, und zwar bis Ende d. M., nach Ankunft des um 6½ Uhr feste von Wesseln abgehenden Eisenbahnges.

in Kopenhagen: Mittwoch früh;

umgekehrt;

aus Kopenhagen: Freitag 9 Uhr Nachmittags.

in Stettin: Sonnabend Vormittags, berechnet auf den Abschluss an den um 12 Uhr Mittags nach Berlin abgehenden Eisenbahnges.

Vom Dienstag den 4. November d. J. ab muss die Ablösung des Schiffes von Stettin, ohne die Ankunft des Frühges von Berlin abzuwarten, schon um 10 Uhr Vormittags erfolgen, damit dasselbe noch vor Eintritt der Dunkelheit die Oder passiren und das offene Fahrwasser erreichen kann. Die von Berlin nach Kopenhagen reisenden Personen, welche das gesuchte Schiff benutzen wollen, werden daher spätestens mit dem am Montage 11 Uhr Abends von hier abgehenden Eisenbahnges sich nach Stettin begeben müssen. Das Passagiergeld für die Reise von Stettin oder von Swinemünde nach Kopenhagen, oder umgekehrt, beträgt: für den ersten Platz 7½ Thlr. für den zweiten Platz 5½ Thlr., und für einen Deckplatz 3 Thlr. Preuß. Courant. Auf Mitnahme von Kindern und aus Kreisen von Familien findet eine Abderation Anwendung. Güter werden gegen billige Fracht befördert.

für Local-Reisen zwischen Stettin und Swinemünde beträgt das Passagiergeld 1½ Thlr. pro Person, mit der Möglichkeit, daß für Domestiken, die mit ihren Herrschäften reisen, der ermäßigte Tarif von ½ Thlr. pro Person erhoben wird.

Berlin, 9. Oct. 1851.

[2780—81]

General-Post-Wire.
Gömnitz.

Die Mineralgegenden der Vereinigten Staaten Nord-Amerika's

Lake superior, Michigan und am oberen Mississippi,
Wisconsin, Illinois, Iowa.

Ein Leitfaden für deutsche Auswanderer, namentlich für Berg- und Glütenleute, sowie für Walzarbeiter und Handwerker.

Entworfen nach eigener Ausbildung und Erfahrung von

Dr. G. E. Döb.

Gebauer des Königl. Akadem. Geograph. Instituts IV. Klasse u.
5 Bogen. Gr. 8. Geh. 10 g Gr. (12½ Ngr.)

Kritisch-exegetischer Kommentar
über das

Neue Testament

von
Dr. Heinr. Aug. Wih. Meyer.
Siebente Abtheilung.

auch unter dem Titel:
Kritisch-exegetisches Handbuch
über den

Brief an die Galater.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.
16 Bogen. Gr. 8. Geh. 21 g Gr. (26½ Ngr.)

Im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig erscheint:

Landwirthschaftliche Dorfzeitung.

Mit einem Beiblatt: Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.
Nebst Bilderheilagen. Herausgegeben von **William Löhe.**

III. Jahrgang. Neue Folge. H. Jahrgang. 1851. 4.
Preis: der Jahrgang 1 Thlr.; das Halbjahr 15 Ngr.; das Vierteljahr 7½ Ngr.

September. Nr. 36—39.
Inhalt. Die Gewerbeausstellung aller Völker in London. Erster Artikel. — Über die Herstellung häuslichen Wollzum Dünner. — Mittel gegen den Milbrand. — Was ist von der Konkurrenz der Kolonialwollen mit den deutschen Wollen zu halten? — Weben, ursprünglich aus Ägypten. — Die Lösung der von Sr. Faltermann gestelltem Erbitorial Johann von Österreich gestellten Preisfrage, das Dienstbotenfest betreffend. — Die Gewerbeausstellung aller Völker in London. Zweiter Artikel. — Gegen die Karossenfertigkeit. — Die neu erfundene Webstühle von Drewig und Rudolph. — Landwirtschaftliche Monatsschriften u. s. w.
Hierzu: **Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land** Nr. 36—39, und **Weltliche Zeitung** Nr. 9.

Theater der Stadt Leipzig.

Sonnabend, 11. Oct. Gastvorstellung der Frau Radersdorff-Küchenmeister. **Der Prophet**, große

Die Waldenser im Mittelalter.

Zwei historische Untersuchungen

von

Dr. Ad. Dietrich.

Vicentaten und Privatdokumente der Theologie zu Göttingen.
27 Bogen. Gr. 8. Geh. Preis 2 Thlr.

Theatergebäude und Denkmäler

Bühnenwesens bei den Griechen und Römern

von
Friedrich Wieseler.
Professor in Göttingen.

31 Bogen Text und 14 Kupferstähle in gr. Fol.
Preis 3½ Thlr.

Über den Zeus Euthylos.

Eine mythologische Abhandlung von

Heinrich Dietrich Müller.

38 S. gr. 4. Geh. 12 g Gr. (15 Ngr.)

Con.
1852 im
Büro
erscheint m
Sonntags
und wird a
bis 100
Schilling
und mehr
gekauft.
Friedrich Schubart.

1257—58.
Post. Petersstraße 6.

Wochblatt zu Stuttgart II.
Für bewohntende Freie Bürger Stuttgart 10 Schill
drückt, um eine große Kaufmännische Schule mit
Komptoir und Wohnung zu vernehmen. Wörter auf franz
ische Anfragen Berlin poste restante A. H.

George's
Beust-Bank.
Göttingen
1852.
Das wissenschaftliche
Wochenschriften des Königl. Gymnasiums in Göttingen
(Beauftragt) haben sich seit ein vorjähriges Eintrittsjahr
bei Göttingen, namentlich bei Dr. Göttinger, Schröder, Körte,
Schröder, Schreiter et. verkauf und werden vertrieben in Göttingen,
und sind in allen Teilen Deutschlands, in Göttingen
der Universität, Hofkonsistorium unter den Künsten, in Göttingen
und bei August Schmid, Knoblauch, Göttinger Cafe Franconi, in Göttingen
und bei Albrecht, Konditor in der Kettwolke. In
Göttingen.

[2788]

plattdeutschen Sprichwörter

der Fürstenthäuser
Göttingen und Brüthenhagen.

Gesammelt und erläutert von

Georg Schaubach, einer in Göttingen.

92 S. gr. 8. Geh. Preis 10 g Gr. (12½ Ngr.)

Die Cholera in Gieboldshausen

im Juli und August 1850.
Nach Notizen über die Cholera in Gieboldshausen im
Göttinger und Hospital, sowie über die Ver
handlung der Cholera im Allgemeinen

D. Ad. Wachsmuth.
Assistenten am Akademischen Hospital in Göttingen.

56 S. gr. 8. Geh. Mitt. Kupf. 8 g Gr. (10 Ngr.)

De Rebus Metapontinorum.

Dissertatio inauguralis

scrinit.

Gustavus Hollander.

18 S. gr. 8. Geh. 6 g Gr. (7½ Ngr.)

In der Arnoldschen Buchhandlung in Leipzig ist
erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Recept-Handbuch

practischen Receptation.

Uebersetzung der Receptation aller Sprachen, Wissenschaften,
Gewerbe, der Medizin, Chirurgie, Physiologie, Morbus u. s. w.
Von Dr. Arnoldi, Professor in Göttingen.

100 Recepte, 1000 Recepte und 1000
Recepten, 1000 Recepten und 1000 Recepten.

Dr. William James, Professor der Philosophischen Sehnsucht.

50 Bogen. 8. Breit. 1 Thaler.

Das Werk umfasst auch 1000 Recepte und ist das
reiche Material, den man bisher erhaltenen.

[2724]

Onkologische Lehrbuch in Leipzig ist soeben erschienen:

Die Eigentümlichkeiten

des menschlichen Organismus

im gesunden und kranken Zustande.

Eine Monographie der speziellen Kinderheilkunde

von **Dr. O. W. Schreber.**

Berätter berücksichtigt. Seitenzahl in Leipzig.

Preis 15 Ngr.

[2770]

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Brockhaus. — Druck und Verlag von G. W. Brockhaus in Leipzig.